

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Schillhaneck (GRÜNE)

vom 13. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2014) und **Antwort**

Erfolgreicher Schwimmunterricht in der Berliner Schule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler verfügten in den vergangenen zwei Jahren nach Abschluss der dritten Klasse mit ihrem obligatorischen Schwimmunterricht jeweils nicht über ausreichende schwimmerische Fertigkeiten? (bitte in absoluten und Prozentzahlen angeben, nach Bezirken sowie Geschlechtern getrennt)

Zu 1.: Zahlen zum Nichtschwimmeranteil liegen aus der Statistik Schulschwimmen der dritten Klassen zum Ende des Schuljahres 2012/2013 vor. Erfasst wurden die Ergebnisse von 21909 Schülerinnen und Schülern aus den öffentlichen und privaten Grundschulen sowie den Gemeinschaftsschulen. Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der dritten Klasse im Schuljahr 2012/2013 über nicht ausreichend schwimmerische Fertigkeiten verfügten

Bezirk	Nichtschwimmer in absoluten Zahlen			Nichtschwimmer in Prozent		
	Jungen	Mädchen	Gesamt	Jungen	Mädchen	Gesamt
Mitte	305	310	615	29,8%	28,9%	29,3%
Friedrichshain-Kreuzberg	200	226	426	21,3%	24,4%	22,9%
Pankow	85	74	159	6,2%	6,0%	6,1%
Charlottenburg-Wilmersdorf	96	83	179	13,8%	12,7%	13,3%
Spandau	209	145	354	29,1%	22,5%	26,0%
Steglitz-Zehlendorf	84	65	149	8,1%	6,8%	7,5%
Tempelhof-Schöneberg	216	198	414	21,2%	19,9%	20,5%
Neukölln	374	383	757	38,5%	42,0%	40,2%
Treptow-Köpenick	95	70	165	12,1%	8,5%	10,3%
Marzahn-Hellersdorf	128	100	228	14,4%	11,1%	12,7%
Lichtenberg	121	122	243	16,2%	14,9%	15,5%
Reinickendorf	233	194	427	26,0%	22,2%	24,2%
Berlin	2146	1970	4116	19,3%	18,2%	18,8%

2. Welche Ursachen sieht der Senat, wenn Schülerinnen und Schüler nicht das Ziel schwimmerischer Grundfertigkeiten erreichen?

Zu 2.: Kinder beginnen den Schwimmunterricht der Jahrgangsstufe 3 mit unterschiedlichen Leistungs- und Könnensvoraussetzungen. Wenn aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen feststellen, dass sich das motorische Können der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
 Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

den letzten Jahren verschlechtert hat, so muss das auch im Sportunterricht und im speziellen Fall des Schwimmunterrichts zur Kenntnis genommen und stärker als bisher berücksichtigt werden.

Auch soziale Vorerfahrungen mit der sportlichen Betätigung im Elternhaus und der Wertschätzung der Schwimmfähigkeit in unterschiedlichen Kulturkreisen spielen dabei keine untergeordnete Rolle. Während insgesamt in Berlin 42,7 % der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufe 3 Vorerfahrungen mit zielgerichteten Bewegungen im Wasser haben, liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Bezirk Mitte bei nur 24,0 %, im Bezirk Neukölln bei nur 24,8 % und im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bei nur 28,7 %.

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat oder hat sie ergriffen, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende schwimmerische Fertigkeiten zu senken?

Zu 3.: Die qualitative Weiterentwicklung des Schwimmunterrichts an den Berliner Grundschulen sollte sich zukünftig wie folgt vollziehen:

- Neben der Aufrechterhaltung der Infrastruktur an Schwimmhallen und Bädern für das Schulschwimmen und die Beschränkung der Hallenschließzeiten auf max. sechs Wochen muss zukünftig eine noch größere Aufmerksamkeit auf die Qualität und die Effizienz des Schwimmunterrichts gerichtet werden.
- Schwerpunktmäßig sollen gezielte Fördermaßnahmen besonders in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Neukölln und Reinickendorf angeboten werden.
- Schulen mit einem Nichtschwimmeranteil am Ende der 3. Klasse von mehr als 15 Prozent müssen durch verschiedene Maßnahmen (u.a. spezifische Ursachenanalyse, zielgerichtete Fortbildungsveranstaltungen; Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit erfolgreichen Schulen, Vereinen des Berliner Schwimmverband e.V.(BSV) und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) bei der Verbesserung der Erfolgsquote des Schwimmunterrichts unterstützt werden. Hierzu soll auch das gemeinsame Pilotprojekt „Ich kann schwimmen - Qualitätsoffensive Schulschwimmen“ beitragen, das gemeinsam von den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft und Inneres und Sport mit ihren Kooperationspartnern entwickelt worden ist. In diesem Zusammenhang muss die dafür notwendige Wasserfläche im Rahmen des Schulschwimmens epochal durch die Berliner Bäderbetriebe (BBB) zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollten überschulische Fördermöglichkeiten in den Regionen in den letzten vier Wochen des Schuljahres eingerichtet werden, um besonders den Schülerinnen und Schülern zur Schwimmfähigkeit zu verhelfen, die nur eine Komponente der Qualitätskriterien nicht erfüllt haben.

- Außerdem ist zu prüfen, ob besonders den Schülerinnen und Schülern, die am Ende der Jahrgangsstufe 3 nicht schwimmen können, speziell Ferienschwimmkurse der Berliner Bäderbetriebe angeboten werden, um damit den Nichtschwimmeranteil an den Berliner Schulen weiter zu reduzieren.
- Um eine Senkung der Nichtschwimmerquote zu erreichen, müssen die Möglichkeiten der kostenlosen Nutzung der Schwimmbäder durch Hortgruppen der Schulen mit hohem Nichtschwimmeranteil konsequenter in Anspruch genommen werden.
- Die Unterrichtsorganisation sollte überprüft und gegebenenfalls verändert werden, um Schulschwimmzentren oder ähnliche Formen mit teilweise „festem“ Personaleinsatz zu etablieren.
- Durch Weiterbildungsmaßnahmen ist ein hoher Qualitätsstandard der im Schwimmunterricht eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird auch die Rettungsfähigkeit (Rettungsschwimmerabzeichen in Silber) der Lehrkräfte kontinuierlich geschult und aufgefrischt. Gemeinsam mit der DLRG werden in allen Bezirken Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, um dieses notwendige Fortbildungsangebot in allen Bezirken umzusetzen. Hierbei wird auch die Unterstützung der Berliner Bäderbetriebe erwartet.
- Die Richtlinien zum Schulschwimmen und zum Erwerb der Lehrberechtigung „Schwimmunterricht“ werden weiterentwickelt.

Berlin, den 13. Juni 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2014)